

Für die hier untersuchten Bestimmtheitsbesonderheiten der Seele, die wir in die beiden Gruppen des „Gefühls“ (den Affekt eingeschlossen) und der Stimmung geschieden haben, bietet unser Sprachgebrauch die gemeinsame Bezeichnung „Gemütszustand“. Sie kennzeichnen sich allesamt dadurch, daß ein jeder Gemütszustand sich als ein besonderes Zusammen von Gefühl und bestimmtem Gegenständlichen unseres Bewußtseins darstellt. „Gemütszustand“ bezeichnet demnach die augenblickliche<sup>1)</sup> Beschaffenheit der Seele, die sich als das Zusammen von besonderem Gefühl und besonderem Gegenständlichen erweist.

Nachdem wir nun dieses eigentümliche Zusammen in seinen verschiedenen Besonderungen untersucht und diese in ihrer Zusammensetzung und Begründung zu verstehen gesucht haben, wird es uns wohl auch gelingen, das „Gemüt“, dessen „Zustände“ dieses verschiedene Zusammen von Gegenständlichem und Gefühl (Lust oder Unlust) genannt wird, seinem Sinne nach zu begreifen.

Sicherlich ist das Einzelwesen, dessen augenblickliche Beschaffenheit als „Gemütszustand“ bezeichnet wird, die Seele d. i. das mit einem Körper in stetiger Wirkenseinheit verbundene Bewußtsein; von „unbewußten“ Gemütszuständen darf demnach nicht die Rede sein, wir hören auch gottlob davon nicht reden. In welchem besonderen Sinne nun das Wort „Gemüt“ auch verstanden werden mag, wir finden in unserem Sprachgebrauche, daß niemals von mehreren zugleich auftretenden Gemütszuständen des einzelnen Bewußtseins die Rede ist. Darin also scheinen Alle einig zu sein, daß nur immer ein Gemütszustand die augenblickliche Gemütsbeschaffenheit des Bewußtseinsindividuums bilde. Wir sehen hierin die Bestätigung unserer Auffassung, daß immer nur ein einfaches Gefühl die zuständige Bestimmtheitsbesonder-

<sup>1)</sup> Der „Augenblick“ kann natürlich, wenn er nach der Uhr gemessen wird, oft einen recht langen Zeitraum umspannen, sein Bestehen dauert eben so lange, als bis ein anderer „Gemütszustand“ d. i. ein neues „Gefühl“ oder eine neue Stimmung eintritt.